

# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2022 – Nr. 3

Ausgegeben: Dresden, am 11. Februar 2022

F 6704

### INHALT

#### A. BEKANNTMACHUNGEN

##### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Ordnung für den gemeindepädagogischen Dienst und das Besetzungsverfahren für gemeindepädagogische Stellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Gemeindepädagogenordnung – GPädO)  
Vom 11. Januar 2022

A 18

##### III. Mitteilung

Abkündigung der Landeskollekte für Kongress- und Kirchentagsarbeit in Sachsen – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit am Sonntag Reminiszere (13. März 2022)

A 21

#### V. Stellenausschreibungen

- |   |      |
|---|------|
| 1. Pfarrstellen   | A 21 |
| 2. Kirchenmusikalische Stellen  | A 23 |
| 4. Gemeindepädagogenstelle  | A 25 |
| 6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin                                  | A 25 |
| 7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst     | A 26 |
| 8. Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin                            | A 26 |
| 9. Leitender Verwaltungsmitarbeiter/leitende Verwaltungsmitarbeiterin | A 27 |

#### VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Oktober bis Dezember 2021 (Auswahl) – Fortsetzung

A 28

#### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### **Ordnung für den gemeindepädagogischen Dienst und das Besetzungsverfahren für gemeindepädagogische Stellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Gemeindepädagogenordnung – GPädO) Vom 11. Januar 2022**

Reg.-Nr. 64007 (1) 35

Aufgrund von § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens Folgendes:

##### § 1 Grundsätzliches

- (1) Grundlage des gemeindepädagogischen Handelns ist der Verkündigungsauftrag der Kirche, wie er in Bildung und Erziehung wirksam wird. Dieser Auftrag ergibt sich aus der biblischen Verheißung des Reiches Gottes. Gemeindepädagogisches Handeln soll diesen Auftrag auf der Grundlage des Evangeliums als gemeinschaftliches Leben und Lernen Gestalt gewinnen lassen.
  - (2) Im gemeindepädagogischen Handeln nimmt die Kirche ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag als Bildungsverantwortung in den Kirchengemeinden und Regionen, in den Bildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und in den diakonischen Einrichtungen sowie als Bildungsmitverantwortung in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern in Gesellschaft und Schule wahr.
  - (3) Zur gezielten und qualifizierten Wirksamkeit in diesen Handlungsbereichen bildet die Kirche gemeindepädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus und nimmt sie in ihren Dienst. Sie sollen Menschen aller Generationen in Glaubens- und Lebensfragen begleiten und ihnen Orientierung geben. Dabei obliegt dem Gemeindepädagogen als Lehrer oder der Gemeindepädagogin als Lehrerin in der Kirche insbesondere die Vermittlung theologischer Inhalte und evangelischer Wertvorstellungen sowie die geordnete und bekenntnisgemäße Vermittlung von Taufe und Abendmahl im Sinne des Katechumenats.
  - (4) Die Bildungs- und Erziehungsverantwortung der Kirche wird im gemeindepädagogischen Dienst durch pädagogische Begleitung, Beratung und ganzheitliches Lernen in Glaubens- und Lebensfragen im gesellschaftlichen Umfeld und in der Regel zugleich religionspädagogisch durch die Tätigkeit in den Schulen wahrgenommen.
- (2) Der gemeindepädagogische Dienst umfasst die Entwicklung gemeindepädagogischer Konzeptionen, die Vermittlung dieser als Zusammenhänge von Glauben, Leben und Lernen und deren Weiterentwicklung.
  - (3) Gemeindepädagogischer Dienst vollzieht sich in der Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen in vielfältigen Arbeitsformen, u.a. mit Gruppen, in Rüstzeiten und Seminaren. Projekte sind wichtige Bereiche gemeindepädagogischen Dienstes. Dabei haben die Gewinnung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie deren Beteiligung und Begleitung besonderes Gewicht.
  - (4) Dem Gemeindepädagogen oder der Gemeindepädagogin obliegen im Rahmen der Anstellung schwerpunktmäßig die folgenden Aufgaben:
    - a) bei dem kirchlichen Anstellungsträger
      - Initiierung, Entwicklung und Begleitung gemeindepädagogischer Konzeptionsarbeit
      - kontinuierliche und projektbezogene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden, Eltern und Familien
      - Evangelische Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unterschiedlichen Arbeitsformen sowie Beteiligung an der Konfirmandenarbeit
      - Mitverantwortung für Evangelische Jugendarbeit und Unterstützung der jugendverbandlichen Strukturen
      - Evangelische Erwachsenen- und Seniorenbildung
      - Mentorate für die Ausbildung beruflicher sowie Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
      - Beteiligung an der Gestaltung vielfältiger Gottesdienstformen, insbesondere im Blick auf Familien, Kinder und Jugendliche
      - seelsorgerliche Begleitung von Einzelnen und Gruppen sowie
      - Beteiligung an Besuchsdienst und Öffentlichkeitsarbeit;
    - b) in Schule
      - Erteilung von Religionsunterricht
      - Mitwirkung an fächerverbindendem und fachübergreifendem Unterricht
      - Mitarbeit in Fachschaft und Lehrerkollegium
      - Entwicklung und Gestaltung von Schulgottesdiensten
      - Mitgestaltung von Schulkultur sowie
      - Förderung der Zusammenarbeit von Schule und kirchlichem Anstellungsträger;

##### § 2 Gemeindepädagogische Aufgaben

- (1) Im Rahmen des Verkündigungsauftrages der Kirche soll Gemeindepädagogik die pädagogischen Möglichkeiten, mit denen Menschen Gemeinde als Ort der lebendigen Hoffnung in Jesus Christus erfahren können, bewusst machen. Zu den Aufgaben gemeindepädagogischen Handelns gehört es darüber hinaus, Wege religiöser Sozialisation zu erkunden und Lernprozesse in Kirche und Gesellschaft zu initiieren und zu reflektieren. Dabei sind Lernwege und Lerninhalte zu bedenken.

## c) im gesellschaftlichen Umfeld

- Gestaltung gesellschaftlicher Mitverantwortung im Bildungsbereich, insbesondere
- Unterstützung religiöser Bildungsarbeit in Kindertagesstätten
  - Beteiligung in örtlichen oder regionalen Gremien, Vereinen, Initiativen sowie
  - Mitarbeit im Gemeinwesen mit eigenen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien.

**§ 3 Gestaltung gemeindepädagogischer Arbeit**

- (1) Gemeindepädagogischer Dienst spricht unterschiedliche Zielgruppen an. Zielgruppen unterscheiden sich nach Alter und Lebenssituationen.
- (2) Angesichts der Zielgruppen und Arbeitsformen, die über den konkreten gemeindepädagogischen Dienstbereich ebenso wie über die territorialen Grenzen des kirchgemeindlichen Anstellungsträgers hinausweisen, erfolgt der Dienst in Abstimmung mit anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Kooperation mit anderen Anstellungsträgern sowie weiteren Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen.
- (3) Gemeindepädagogen entwickeln im Blick auf die ihnen obliegenden Aufgaben gezielte und wirksame Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

**§ 4 Gemeindepädagogenstellen**

- (1) Die Stellen für Gemeindepädagogen werden entsprechend ihrer Aufgaben als haupt- oder nebenamtliche Stellen bewertet und mit einem der Bewertung entsprechenden Umfang geplant. Dabei sollen hauptamtliche Stellen einen Umfang von mindestens 75 Prozent und nebenamtliche Stellen einen Umfang von mindestens 20 Prozent umfassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bezirkskatecheten bzw. der Bezirkskatechetin, der bzw. die zugleich begründet, ob sich die Bewertung der Stelle damit verändert.
- (2) Der Tätigkeitsbereich einer hauptamtlichen gemeindepädagogischen Stelle umfasst den Anstellungsträger, Schulen, das gesellschaftliche Umfeld, die Arbeit mit Ehrenamtlichen, überregionale Arbeit und die Übernahme von Mentoraten. Aufgabenumfang und Schwierigkeitsgrad sind mit gehobenen Anforderungen verbunden. Sie verlangen gründliche und umfassende theologisch-pädagogische Kenntnisse, um den vielfältigen Zielgruppen kompetent begegnen zu können.
- (3) Die gemeindepädagogischen Dienste einer nebenamtlichen Stelle zielen auf konkret zu bestimmende einzelne Zielgruppen ab. Die mit dieser Stelle verbundenen Anforderungen sind von denen einer hauptamtlichen Stelle abzustufen.
- (4) Die Umbewertung personalkostenzuweisungsfähiger Gemeindepädagogenstellen vom Haupt- in das Nebenamt oder umgekehrt bedarf einer entsprechend veränderten und bestätigten Struktur- und Stellenplanung des Kirchenbezirks.
- (5) Gemeindepädagogenstellen werden bei Kirchengemeinden, Kirchspielen, Kirchengemeindebünden oder beim Kirchenbezirk errichtet und in deren Stellenplan geführt.
- (6) Alle gemeindepädagogischen Stellen bedürfen für ihre Errichtung und Veränderung der landeskirchlich vorgeschriebenen Genehmigung.

**§ 5 Anstellungsvoraussetzungen**

- (1) Für die Übertragung einer gemeindepädagogischen Stelle müssen die landeskirchlich vorgeschriebenen Anstellungsvoraussetzungen vorliegen. Die erforderliche Ausbildung ist durch einen der Bewertung der Stelle mindestens entsprechenden gemeindepädagogischen Abschluss nachzuweisen. Dabei bedarf es für die Übertragung einer hauptamtlichen Stelle eines gemeindepädagogischen oder ihm gleichgestellten Hochschulabschlusses. Für die Übertragung einer nebenamtlichen Stelle bedarf es eines für das Nebenamt vorgesehenen Abschlusses.
- (2) Soll ein Bewerber oder eine Bewerberin ohne abgeschlossene gemeindepädagogische Ausbildung als Helfer oder Helferin in der gemeindepädagogischen Arbeit angestellt werden, so kann dies nur als Ausnahme im begründeten Einzelfall, nur auf einer nebenamtlichen Stelle, in geringem Umfang und befristet erfolgen.
- (3) Personen in berufsbegleitender gemeindepädagogischer Ausbildung können für die Dauer der Ausbildung unter Berücksichtigung des Ausbildungsfortschritts angestellt werden. Sie werden durch ein Mentorat und die Fachaufsicht besonders unterstützt.

**§ 6 Anstellung, allgemeine Rechte und Pflichten**

- (1) Anstellungsumfang und Stellenumfang sollen grundsätzlich einander entsprechen. Für die allgemeinen Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis gelten das Kirchengesetz über die Regelung der privatrechtlichen Dienstverhältnisse der Mitarbeiter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (LMG) vom 26. März 1991 (ABl. S. A 35) und die Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 189) sowie die sonstigen Arbeitsrechtsregelungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen richten ihren Dienst und Lebensführung nach dem Bekenntnis und den Ordnungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens aus.
- (3) Die Gestellung zur Erteilung von Religionsunterricht ist verpflichtender Bestandteil gemeindepädagogischen Dienstes. Näheres wird durch Verordnung geregelt.
- (4) Konkrete Schwerpunkte gemeindepädagogischen Dienstes sind vom Anstellungsträger in einer schriftlichen Dienstanweisung festzulegen. Zuvor sind die jeweils für die Fachaufsicht zuständigen Fachberater oder Fachberaterinnen des Kirchenbezirks – Bezirkskatechet, Bezirksjugendwart, Jugendpfarrer und Schulbeauftragter – zu hören. Die Dienstanweisung ist vom Anstellungsträger alle zwei Jahre zu überprüfen. Anstellungsträger und Fachaufsicht haben darauf zu achten, dass die Aufgaben und Anforderungen der Bewertung der übertragenen Stelle entsprechen.
- (5) Gemeindepädagogen haben den Anstellungsträger in gemeindepädagogischen Fragen zu beraten und einmal jährlich im Kirchenvorstand zu berichten. Dabei sind konzeptionelle Überlegungen und eine Jahresplanung vorzulegen. Der Kirchenvorstand hat die Pflicht, sich regelmäßig über die gemeindepädagogische Arbeit zu informieren und Gemeindepädagogen in allen Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu hören und zu unterstützen. Ihnen ist zu ermöglichen, ihre Belange persönlicher und dienstlicher Art

vor dem Kirchenvorstand selbst vorzutragen und zu vertreten. Für Anstellungen beim Kirchengemeindebund und beim Kirchenbezirk gilt dies entsprechend.

- (6) Die Fachaufsicht über Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen richtet sich nach landeskirchlichem Recht.
- (7) Für die Verpflichtung zur Vertretung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im gemeindepädagogischen Dienst anderer Anstellungsträger gilt die Ordnung für die Vertretung im Verkündigungsdienst.

### § 7 Begleitung des Berufseinstiegs

- (1) Personen, die nach ihrer Ausbildung erstmals im gemeindepädagogischen Dienst angestellt werden (Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen), werden durch die zuständigen Fachberater und Fachberaterinnen der Fachaufsicht des Kirchenbezirktes in den ersten zwei Dienstjahren in besonderem Maße mittels Hospitationen und Beratung begleitet. Anstellungsträger unterstützen sie in geeigneter Weise und ermöglichen Freistellungen für Fortbildungen und kollegiale Beratung.
- (2) Dienstanfänger sind in den ersten zwei Dienstjahren verpflichtet, an insgesamt 10 Fortbildungstagen für Dienstanfänger am Theologisch-Pädagogischen Institut Moritzburg teilzunehmen. Zusätzlich sollen sie in den ersten fünf Dienstjahren an einer Seelsorgeausbildung von mindestens fünf Tagen teilnehmen.

### § 8 Fortbildung

- (1) Gemeindepädagogen haben das Recht und die Verpflichtung zu gemeinde- und religionspädagogischer Fortbildung. Sie sind verpflichtet, sich regelmäßig fachdidaktisch, theologisch, pädagogisch und schulrechtlich fortzubilden.
- (2) Der Anstellungsträger hat auf die Fortbildungspflicht zu achten und gemeindepädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in regelmäßigen Abständen zur Fortbildung aufzufordern.
- (3) Dienstbefreiung für die Fortbildung und Kostentragung richten sich nach landeskirchlichem Recht.
- (4) Für die Inanspruchnahme von Supervision gilt die landeskirchliche Supervisionsrichtlinie.
- (5) Die Teilnahme am Konvent und an der Jahrestagung ist für alle Personen im gemeindepädagogischen Dienst verpflichtend.

### § 9 Stellenbesetzung

- (1) Freie hauptamtliche Stellen sind im Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens auszuschreiben. Freie nebenamtliche Stellen sollen ebenfalls im Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ausgeschrieben werden.
- (2) Anstellungen oder Veränderungen von Anstellungen bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Zuvor ist das Votum der zuständigen Fachaufsicht einzuholen. Anstellungen, denen eine nach Absatz 1 vorgeschriebene Ausschreibung nicht vorangegangen ist, kann die Genehmigung versagt werden.
- (3) Bewerbungen sind an den jeweiligen Anstellungsträger zu richten.
- (4) Neben dem Vorstellungsgespräch ist im Bewerbungsverfahren wenigstens eine Praxiseinheit beim Anstellungsträger zu präsentieren. Zu Letzterem ist die zuständige Fachaufsicht hinzuzuziehen. Bei anteiligem Religionsunterricht ist eine Probestunde unter Hinzuziehung des oder der Schulbeauftragten durchzuführen.
- (5) Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen werden zum Dienstbeginn in einem Gottesdienst nach Agende IV, 1 Berufung, Einführung, Verabschiedung für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden in ihren Dienst eingeführt. Die Fachaufsicht ist zu beteiligen.

### § 10 Arbeitsmittel

Der Anstellungsträger hat die erforderlichen Räumlichkeiten, einen Arbeitsplatz mit angemessenen Arbeits- und digitalen Kommunikationsmitteln sowie im Rahmen seines Haushalts Mittel für die gemeindepädagogische Arbeit bereitzustellen.

### § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die Gemeindepädagogenordnung vom 28. Oktober 2003 (ABl. S. A 217), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Mai 2011 (ABl. S. A 90), aufgehoben.
- (2) Die Verordnung über die Anstellung von Dienstanfängern als Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 17. Februar 1998 (ABl. S. A 29) wird aufgehoben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

### III. Mitteilung

#### Abkündigung der Landeskollekte für Kongress- und Kirchentagsarbeit in Sachsen – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit am Sonntag Reminiszenz (13. März 2022)

Reg.-Nr. 401320-10 (1) 45

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2021/2022 (ABl. 2021 S. A 172) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Kollekte dieses Sonntages wird für zwei Arbeitszweige unserer Landeskirche erbeten.

Kirchentagsarbeit ist das Fenster zur Welt. Der Kirchentag ist Seismograf und Zeitansage, glaubensfest und Spiegel für Kirche und Gesellschaft, ökumenisch und missionarisch. Jeder Kirchentag fragt aufs Neue, wie wir als Christen auf die Welt blicken können – was wir zu dem, was uns politisch umgibt, sagen müssen, wozu unsere Verantwortung aus dem Glauben heraus uns treibt und wie das in unser Gebet eingehen kann.

Der **Landesausschuss Kongress und Kirchentag** in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens organisiert die Kirchentagsarbeit bei uns – unseren Anteil und unsere Beteiligung an den großen, gesamtdeutschen Kirchentagen und unsere eigenen hier in Sachsen. Damit wir das können, sind wir auf Ihre Spenden angewie-

sen. Wir bitten deshalb um Ihre Kollekte und um Ihr Interesse an unserer Arbeit.

**Die Evangelische Erwachsenenbildung** (EEB-Sachsen) ist ein Bildungswerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Die EEB-Sachsen bietet Erwachsenen Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen Persönlichkeitsbildung, Religion, Ethik, Politik, Ökologie, Alter und Generationen, Leitungskompetenz, Kultur, offene Kirche und Kirche im Tourismus an. Die Arbeit der aktuell 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch öffentlich-rechtliche und landeskirchliche Steuermittel sowie durch Teilnehmerbeiträge finanziert. Die Kollekte aus Ihrer Kirchengemeinden hilft, die Aufgaben in der Bildungsarbeit mit und für Erwachsene in unserer Landeskirche zu finanzieren.

**Übrigens:** Auch Sie können finanzielle Unterstützung über die EEB-Sachsen für Vorhaben in den Bereichen Erwachsenenbildung und touristische Infrastruktur in Ihrer Kirchengemeinde erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.eeb-sachsen.de](http://www.eeb-sachsen.de).

### V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **18. März 2022** einzureichen.

#### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):  
**die 8. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz mit SK Chemnitz-Gablenz, St. Andreas-Kirchgemeinde, SK Chemnitz, St.-Jakobi-Kreuzkirchgemeinde, SK Chemnitz, Kirchengemeinde St. Markus und SK Chemnitz-Hilbersdorf, Trinitatiskirchgemeinde (Kbz. Chemnitz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 8.679 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 7,25-Pfarrstellen) mit 6 wöchentlichen Gottesdiensten in den Kirchen des Schwesterkirchverhältnisses sowie regelmäßige Gottesdienste in Pflegeheimen auf dem Gebiet der Schwesterkirchgemeinden
- 7 Kirchen, 22 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 3 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten
- 80 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (165 m<sup>2</sup>) mit 5,5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Chemnitz.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Führer, Tel. (03 71) 3 69 55 16 und Pfarrerin Lücke, Tel. (03 71) 30 20 75.

Der Dienstbereich wird die St.-Jakobi-Kreuzkirchgemeinde sein. Der Kirchenvorstand freut sich auf einen Stelleninhaber/eine Stelleninhaberin, der/die offen ist für neue Wege, Interesse hat an City-Kirchenarbeit (die Stadtkirche St.-Jakobi liegt in der Fußgängerzone am Rathaus und ist täglich geöffnet) und das anspruchsvolle kirchenmusikalische Profil unserer Kirchengemeinde begleitet. Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die teamfähig ist, das Zusammenwachsen unserer Schwesterkirchgemeinden befördern und aktiv mitgestalten, Interesse an generationsübergreifender Gemeindegemeinschaft haben und zur Mitarbeit einladen.

#### die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West (Kbz. Dresden Mitte)

Zum Kirchspiel gehören:

- 9.305 Gemeindeglieder
- 6 Predigtstätten (bei 5 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen

Gottesdiensten in Löbtau, Briesnitz, Cossebaude, Cotta und Gorbitz, monatlich in 6 Seniorenheimen

- 6 Kirchen, 11 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 4 Friedhöfe, 1 Friedhofsverband, 2 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadtmission
- 27 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (148 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dresden-Löbtau.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Behr, Tel. (03 51) 4 39 39 10 und Pfarrerin Eymann, Tel. (03 51) 8 79 45 46.

Seit Januar 2022 gehört die Kirchgemeinde Frieden und Hoffnung Dresden zum Kirchspiel Dresden West mit 5 Kirchgemeinden mit unterschiedlichen Profilen. Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich gut in das Team des Kirchspiels integriert, im Miteinander konzeptionell Neues entwickelt, Anerkanntes bewahrt und das Zusammenwachsen der Kirchgemeinden konstruktiv und kreativ mitgestaltet. Dabei ist uns eine gute Zusammenarbeit mit den vielen Ehrenamtlichen und dem Team der Pfarrkollegen/Pfarrkolleginnen sehr wichtig. Schwerpunktmäßig wird der zukünftige Pfarrer/die zukünftige Pfarrerin in der Kirchgemeinde Frieden und Hoffnung in Dresden Löbtau tätig sein, wo ihn/sie eine lebendige Gemeinde mit einem jungen Altersdurchschnitt von 36 Jahren und einem sehr breiten Aufgabenfeld erwartet. Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin mit einer freundlichen, offenen Ausstrahlung und mit Verständnis für verschiedenen Frömmigkeiten und unterschiedlichen theologischen Ansichten, der/die kreativ zum Glauben und christlicher Gemeinschaft einlädt. Eine Dienstwohnung in Löbtau steht zur Verfügung. Weitere Informationen zum Kirchspiel unter [www.kirchspiel-dresden-west.de](http://www.kirchspiel-dresden-west.de) und [www.frieden-hoffnung.de](http://www.frieden-hoffnung.de)

#### **die 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Christus-Kirchspiels im Vogtland (Kbz. Vogtland)**

Zum Kirchspiel gehören:

- 10.506 Gemeindeglieder
- 23 Predigtstätten (bei 9,5 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten in Auerbach, Lengefeld, Rodewisch, Schnarrtanne und Treuen, 14tägig in Rempesgrün, Beerheide, Rebesgrün, Reumtengrün, Irfersgrün, Waldkirchen, Rothenkirchen, Wernesgrün, Eich sowie in zwei Pflegeheimen, monatlich in Brunn, Plohn, Röthenbach, Rützingrün, Altmannsgrün, Schreiersgrün sowie in 10 Pflegeheimen
- 16 Kirchen, 26 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 15 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten
- 77 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (127 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Rodewisch.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17 und Pfarrer Kaufmann, Tel. (0 37 44) 18 42 40.

Die St. Petri Kirche mit Friedhof befindet sich im Zentrum der Stadt, in unmittelbarer Nähe des Gemeindebüros sowie des Kirchgemeindehauses mit großzügiger Dienstwohnung. Zur Kirchgemeinde gehört noch das Nachbardorf Rützingrün mit einer kleinen schmucken Kirche, welche ebenfalls auf dem Friedhof steht. Gesucht wird eine Pfarrerin, ein Pfarrer oder ein gemeinsam tätiges Pfarrehepaar, welche/welcher/welches mit uns die Freude am Glauben an Jesus Christus teilt und die Hoffnung auf Auferstehung an die Menschen weitergeben möchte. Die Bewerber und Bewerberinnen sollten Traditionen wertschätzen, kreativ, inspirierend und im passenden Moment locker-cool und mitreißend sein. Kurzum, ein Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für alle Generationen. Ein Team an haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden steht zur Seite. Unsere St. Petri Kirchgemeinde Rodewisch befindet sich im Grünen, mitten im Vogtland. Die Stadt Rodewisch hat viel zu bieten, fünf Kindergärten, eine Grundschule, ein Gymnasium sowie eine Fachschule. Zwei Krankenhäuser und mehrere Pflege- und Betreuungseinrichtungen sind in der Stadt, eine Sternwarte und vieles andere mehr. Als ein Zentrum im ÖPNV ist eine Anbindung an Nah- und Fernverkehr gewährleistet. Da die Kirchgemeinde zum Ev.-Luth. Christus-Kirchspiel im Vogtland gehört, existiert auch hier eine große Mitarbeiterschaft, die sich gegenseitig unterstützt.

#### **die 9. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Christus-Kirchspiels im Vogtland (Kbz. Vogtland)**

Zum Kirchspiel gehören:

- 10.506 Gemeindeglieder
- 23 Predigtstätten (bei 9,5 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten in Auerbach, Lengefeld, Rodewisch, Schnarrtanne und Treuen, 14tägig in Rempesgrün, Beerheide, Rebesgrün, Reumtengrün, Irfersgrün, Waldkirchen, Rothenkirchen, Wernesgrün, Eich sowie in zwei Pflegeheimen, monatlich in Brunn, Plohn, Röthenbach, Rützingrün, Altmannsgrün, Schreiersgrün sowie in 10 Pflegeheimen
- 16 Kirchen, 26 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 15 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten
- 77 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (120 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Treuen.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17, Pfarrer Kaufmann, Tel. (0 37 44) 18 42 40 und Pfarrer Konnerth, Tel. (03 74 68) 8 01 04.

Wir freuen uns auf einen Bewerber/eine Bewerberin, welcher/welche Erfahrung, Wissen und Begabung in die Gemeindegemeinschaft der Kirchgemeinde Treuen und in das Christus-Kirchspiel einbringen möchte. Im gesamten Kirchspiel und ebenso in Treuen gibt es eine ausgeprägte kirchenmusikalische Arbeit auf allen Altersebenen. Zusammen mit einer Vielzahl von Gemeindegemeinschaften und Veranstaltungen ist sie eine Basis für ein reges Gemeindeleben. Dieses möchten wir pflegen und im Kirchspiel stärker

miteinander vernetzen, ohne jedoch den Blick für notwendige Veränderungen und Offenheit nach außen zu verlieren. Neben den hauptamtlich Mitarbeitenden gibt es einen großen Kreis ehrenamtlich aktiver Gemeindeglieder, die die tägliche Arbeit unterstützen und mittragen. Dem Kirchenvorstand und der Kirchengemeindevertretung liegt Förderung dieser Ehrenamtsarbeit in Verkündigung und Seelsorge am Herzen. Wir möchten die verschiedenen Gaben, Gruppen und Prägungen im Gemeindeleben zusammenbringen mit dem Gottesdienst als Herzstück. Wir wollen unseren christlichen Glauben in unserer Stadt und ihren Dörfern bekennen und die Menschen zur Hinwendung an Jesus Christus einladen. Die Pfarrwohnungen von Treuen befinden sich zusammen mit der Kirche und unserer Kindertagesstätte in einem größtenteils abgegrenzten Gelände im Stadtzentrum.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

**die 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden Süd (Kbz. Dresden Mitte)**

Zum Kirchspiel gehören:

- 7.835 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 5 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten, 14tägig in Kleinnaundorf und Röhrsdorf, monatlich in Pflegeheimen
- 7 Kirchen, 10 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 2 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten
- 71 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.
- Angaben zur Pfarrstelle:
- Dienstumfang: 50 Prozent

Pfarramtsleitung: nein

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (125 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Bannewitz.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Grabner, Tel. (03 51) 4 37 08 82, E-Mail: wolf-juergen.grabner@evlks.de.

Der Pfarrer/die Pfarrerin wird im Seelsorgebezirk Bannewitz die pastoralen Dienste übernehmen. Bannewitz liegt vor den Toren Dresdens und ist sehr gut über ÖPNV an Dresden angebunden. Die lebendige und aktive Kirchengemeinde ist geprägt durch ein überdurchschnittliches Engagement von vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden und einer guten Vernetzung in die Kommunen. Der wöchentliche Gottesdienst (mit Kindergottesdienst) ist ein zentraler Anlaufpunkt für die Gemeinde. Die Kirchenmusik wird von einem Team nebenberuflich tätiger Musiker und Musikerinnen geleistet. Die vielfältigen Gemeindekreise organisieren sich selbstständig. Im restaurierten Kirchengebäude befinden sich auch die komplett sanierte Pfarrwohnung sowie getrennt davon die Dienstzimmer und eine weitere kleine Wohnung. Der Garten um die Kirche kann mitgenutzt werden. Es gibt im Ort mehrere Kindertagesstätten, eine Mittel- und eine Grundschule sowie die Musikschule, mit der die Gemeinde gut zusammenarbeitet. Die Gymnasien in Dresden, Freital und Dippoldiswalde sind mit ÖPNV gut erreichbar. Bannewitz ist Zuzugsgebiet, in dem auch junge Familien heimisch werden. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer, die/der nach der langen Vakanz die Bannewitzer Kirche wiederbelebt und frischen Wind in die Gemeinde bringt. Im Kirchspiel sehen fünf weitere Kollegen und Kolleginnen einer vertrauensvollen guten Zusammenarbeit entgegen.

## 2. Kirchenmusikalische Stellen

### Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Nord

Reg.-Nr. 6220 Dresden Nord 4

- B-Kirchenmusikstelle (hauptamtlich)

Angaben zum Anstellungsträger:

Der Kirchenbezirk Dresden Nord umfasst die rechtselbischen Gemeinden der Landeshauptstadt und weitere Gemeinden des Umlandes. Er hat 38.936 Gemeindeglieder. In ihm arbeiten 28 Pfarrerinnen und Pfarrer, 17 kirchenmusikalische und 34 gemeindepädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

In der Superintendentur Dresden Nord, Martin-Luther-Platz 5, 01099 Dresden, ist das Arbeitszimmer des Kirchenmusikdirektors/der Kirchenmusikdirektorin. Manche Teilgebiete der fachaufsichtlichen Aufgaben werden in Absprache mit dem Kirchenmusikdirektor des Kirchenbezirkes Dresden Mitte wahrgenommen. Beispiele dafür sind die Konventsarbeit, die kirchenmusikalische D-Ausbildung und die Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung. Seine/Ihre Arbeit wird unterstützt durch die B-Kirchenmusikerin im Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt. Die Kirchenmusik in den beiden Radebeuler Kirchengemeinden im Ev.-Luth. Kirchspiel in der Löbnitz wird ab September 2022 als Einheit in Verantwortung zweier hauptamtlich Mitarbeitender strukturiert. Wir freuen uns über Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit Teamgeist einbringen, die mit Offenheit, Zuversicht und Sensibilität die anstehenden Gruppenbildungsprozesse fördern und denen eine methodisch fundierte, professionelle kirchenmusikalische Arbeit, auch mit Kindern, ein eigenes Herzensanliegen ist.

Weitere Hinweise finden Sie unter: [kirche-dresden.de](http://kirche-dresden.de);

[www.kirchspielradebeul.churchdesk.com](http://www.kirchspielradebeul.churchdesk.com);

[www.lutherkirchgemeinde-radebeul.de](http://www.lutherkirchgemeinde-radebeul.de);

[www.friedenskirchgemeinde-radebeul.de](http://www.friedenskirchgemeinde-radebeul.de).

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang 100 Prozent einschließlich 35 Prozent als Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin beim Kirchenbezirk Dresden Nord
- Dienstbeginn 01.09.2022
- Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10 mit Zulage KMD)
- Der regionale Hauptort der Tätigkeit ist im Ev.-Luth. Kirchspiel in der Löbnitz in Radebeul
- Abendmahl mit Kindern
- Orgeln in den Radebeuler Hauptkirchen:
- Lutherkirche: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1892/1953, 2010 generalüberholt, 3 Manuale, 35 Register
- Friedenskirche: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1885, 1928 erweitert, 2001 restauriert, 3 Manuale, 51 Register
- Weitere Instrumente: Kleinorgeln, Flügel, Klaviere, Cembali, E-Pianos, Bandinstrumente, Orffinstrumente, Pauken.

Zum Dienst in der Stelle gehören:

- Orgeldienst in den Gottesdiensten und bei Kasualien in Absprache mit den haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Musikern und Musikerinnen
- Kantorei, Kammerchor, 1 Kurrendegruppe
- kirchenmusikalische Veranstaltungen (Oratorien, Musikvespern, Kantaten, Konzerte) in Zusammenarbeit mit den kirchenmusikalischen Kollegen und Kolleginnen im Kirchspiel

- Die Arbeit mit Projektchor, Posaunenchor und weiteren Kurrendegruppen sind mit dem Radebeuler Kollegen bzw. der Kollegin neu zu strukturieren. Gegenwärtig sind 11 ehrenamtlich Mitwirkende in die musikalische Arbeit eingebunden.
- Der Dienstbereich in der Luther- und Friedenskirche umfasst knapp 6.000 Gemeindeglieder.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder Diplom Evangelische Kirchenmusik B
- Erfahrung in der Führung einer Kirchenmusikstelle
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaften zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Nollau, Tel. (03 51) 8 98 51 50, LKMD Leidenberger, Tel. (03 51) 4 69 22 14, Pfarrer Heinze, Mobil: (01 73) 3 67 17 34 und Pfarrerin Fischer, Tel. (03 51) 16 09 95 42.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten

### **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Markneukirchen mit Schwesterkirchengemeinden Adorf, Bad Brambach-Schönberg, Bad Elster, Klingenthal und Marieney-Wohlbach (Kbz. Vogtland)**

6220 Markneukirchen 74

Angaben zur Stelle:

- B-Kirchenmusikstelle (hauptamtlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10).

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 7.936 Gemeindeglieder
- 14 Predigtstätten (bei 7 Pfarrstellen) mit 10 wöchentlichen Gottesdiensten in 6 Gemeinden
- Abendmahl mit Kindern
- weitere Kirchenmusikstellen: 1 B-Stelle, 1 C-Stelle
- 78 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Die gemeindliche kirchenmusikalische Arbeit erfolgt schwerpunktmäßig in den Kirchengemeinden Markneukirchen und Klingenthal.

- Orgeln:  
St. Nikolaikirche Markneukirchen: Schulze-Orgel, Baujahr 1848, 2 Manuale, 33 Register  
Klingenthal, Kirche zum Friedefürsten: Bärmig-Orgel, Baujahr 1872, 2 Manuale, 25 Register  
weiter zur Verfügung stehende Instrumente:  
Piano, Flügel, Cembalo, Schlagwerk, Orffinstrumentarium, Bandequipment

- 4 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 55 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kurrendegruppe mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor mit 17 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 36 Mitgliedern
- 1 Posaunenchor mit 16 Mitgliedern
- 4 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte)
- 1 bis 2 Rüstzeiten (Kurrende, Chorgruppen)
- 12 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Posaunenchor, 2 Flötenkreise, 2 Chorgruppen und 3 Bands mit anderweitiger Leitung
- 6 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte, ...) durch Gastmusiker.

Die beiden musikalisch und geistlich vielfältig geprägten Kirchengemeinden Klingenthal und Markneukirchen im vogtländischen Musikwinkel freuen sich auf einen aufgeschlossenen und engagierten Kirchenmusiker/eine aufgeschlossene und engagierte Kirchenmusikerin, der/die gern mit Menschen jeden Alters musiziert und die frohe Botschaft unseres Glaubens lebendig und vielseitig auszudrücken vermag. Wir wünschen uns eine Person, welche die Kirchenmusik als Verkündigung versteht und der die Gestaltung der Gottesdienste am Herzen liegt. In unseren Gemeinden gibt es seit vielen Jahren neben bewährten Formen der Kirchenmusik verschiedene neue Akzente – von Barock bis Popular- und Lobpreismusik ist alles dabei. Bisherige Schwerpunkte liegen auf der Chor- und Oratorienarbeit in Markneukirchen und der kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Klingenthal. Die Nachwuchsarbeit soll künftig auch in Markneukirchen stärker im Fokus stehen.

Die vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter freuen sich auf die Zusammenarbeit. Die Gemeinden stellen bewusst Freiraum für eigene Ideen zur Verfügung. Nirgendwo klingen die Posaunen so gut wie bei uns, dafür sorgen die zahlreichen Musikinstrumentenmacher in unserer Region.

Einen Einblick in das Gemeindeleben erhalten Sie unter: <https://kirchengemeinde-markneukirchen.de> und <http://kirche-klingenthal.de>.

Das Wohn- und Arbeitsumfeld, gelegen in einer reizvollen Mittelgebirgslandschaft mit ausgedehnten Skisport- und Wandermöglichkeiten, mehreren Kindergärten und Schulen (Grund-, Förder-, Mittelschule, Gymnasien) im Dienstbereich sowie reichlich Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, ist sehr attraktiv und familienfreundlich.

Die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist zwingend notwendig.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Dechert, Tel. (03 74 22) 63 48, E-Mail: [jan.dechert@evlks.de](mailto:jan.dechert@evlks.de), Frau Birkenmaier, Tel. (03 74 67) 28 98 55, und KMD Gruschwitz, Tel. (0 37 41) 1 49 93 08, E-Mail: [ronald.gruschwitz@evlks.de](mailto:ronald.gruschwitz@evlks.de).

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### 4. Gemeindepädagogenstelle

##### Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau

Reg.-Nr. 64101 Löbau-Zittau 199

Wir suchen für den Kirchgemeindegemeinschaft Löbauer Region mit 8 Kirchgemeinden und 7.728 Gemeindegliedern eine hauptamtliche Gemeindepädagogin/einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen. Regionaler Hauptort der Tätigkeit innerhalb des Kirchgemeindegemeinschaftes wird die Kirchgemeinde Obercunnersdorf sein. In der Gemeinde gibt es eine Vielzahl von Gruppen unterschiedlicher Frömmigkeit, in denen Gemeinschaft gefeiert und der Glaube gelebt wird.

Wir wünschen uns, dass Sie

- Freude daran haben, biblische Botschaft und Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen zu verbinden
- Wege suchen, auf Kinder, Jugendliche und Familien in unseren Gemeinden und Orten zuzugehen
- den eigenen Arbeitsbereich gestalten und weiterentwickeln
- ehrenamtliche Beteiligung fördern und begleiten
- sich teamorientiert in die Mitarbeiterschaft im Kirchgemeindegemeinschaft Löbauer Region einbringen.

Wir bieten Ihnen:

- fachlichen Austausch in der Dienstgemeinschaft des Kirchgemeindegemeinschaftes sowie im Gemeindepädagogenkongress des Kirchenbezirkes
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- eine Region mit guter Infrastruktur: mit Kindergärten, Grund- und weiterführende Schulen, guten Verkehrsverbindungen, vielfältigem kulturellem Leben und touristischen Möglichkeiten.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang 100 Prozent ohne Erteilung von Religionsunterricht
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Arbeitsschwerpunkt ist die Arbeit mit Jugendlichen und Pfadfindern
- Abendmahl mit Kindern noch nicht eingeführt
- 8 Pfarrerinnen und Pfarrer sowie 4 gemeindepädagogische und 4 kirchenmusikalische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Kirchgemeindegemeinschaftes

Zu den Aufgaben gehören:

- 2 bis 4 Schulkindergruppen
- 1 Junge Gemeinde
- Begleitung von 2 Pfadfindergruppen
- 3 bis 4 jährliche Veranstaltungen wie Kinderbibelwoche, Jugendrüstzeiten und Wochenendprojekte
- 4 bis 6 Gottesdienste mit Familienorientierung
- Weiterentwicklung der gemeindepädagogischen Angebote im Kirchgemeindegemeinschaft in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen Gemeindepädagoginnen/ Gemeindepädagogen und anderer Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst.

Angaben zum Anstellungsträger:

Im Kirchenbezirk sind 15 Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen angestellt, die in 4 Regionen zusammenarbeiten. Neben traditionellen Arbeitsformen gibt es verschiedene innovative Formen religions- und gemeindepädagogischer Arbeit.

Der Kirchenbezirk ist zertifiziert mit dem Ev. Gütesiegel für Fa-

milienorientierung der EKD und Diakonie Deutschland.

Informationen zum Kirchenbezirk finden Sie unter <https://kirchenbezirk-loebau-zittau.de>.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaften zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Eichhorn, Tel. (03 58 42) 4 13 00 11, Mobil: (01 51) 74 32 86 88, E-Mail: michael.eichhorn@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. März 2022** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau, August-Bebel-Straße 2, 02708 Löbau zu richten.

#### 6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin

##### Kirchenbezirk Annaberg

64101 Annaberg 59

Im Kirchenbezirk Annaberg ist in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung zum 1. März 2022 die Stelle des Bezirkskatecheten/der Bezirkskatechetin im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Dienstort ist Annaberg.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Personal- und Qualitätsentwicklung in der Gemeindepädagogik
- gemeindepädagogische Fachaufsicht sowie Fachberatung und Begleitung der gemeindepädagogisch Mitarbeitenden und der Kirchgemeinden im Kirchenbezirk Annaberg
- Erstellen von Fachvoten
- Organisation und Durchführung von gemeindepädagogischen Fort- und Weiterbildungen
- Vermittlung, Durchführung und Begleitung von Mentoren bei Gemeindepädagogen, Studierenden und Vikaren sowie Mitwirkung an Prüfungen
- Entwicklung gemeindepädagogischer Konzepte und Arbeitsformen
- Begleitung und Leitung von Projekten auf Kirchenbezirksebene, auch arbeitsfeldübergreifend
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Facharbeitskreisen
- Unterstützung des Schulbeauftragten
- Förderung der Schulentwicklung freier Schulen in den Kirchenbezirken Annaberg und Aue.

Vorausgesetzt werden:

- gemeinde- und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen in der Praxis und Konzeptionsentwicklung der Gemeindepädagogik und in der Erteilung von Religionsunterricht sowie der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden

- Eignung für Praxisberatung, Fachentwicklung und Mentoring
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen mit eigenem PKW.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11.

Der Kirchenbezirksvorstand und das engagierte Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freuen sich auf eine kooperative und teamfähige Persönlichkeit, die innovativ, kreativ und konzeptionell arbeitet.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27 und Herr Mehlhorn, Tel. (0 37 33) 67 66 85.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### **7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst**

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst zur Vertretung der Stelleninhaberin während der Elternzeit für die Dauer von mindestens ein Jahr befristet zu besetzen.

Dienstantritt: nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Gemeinde-, Religions- und Sozialpädagogik gehören:

- selbstständige Recherche zu konkreten Themen oder Sachfragen mit Bezug zur Gemeinde- und Religionspädagogik sowie Materialsammlung für Stellungnahmen, Gutachten und Berichte
- Mitarbeit und Entscheidungsvorbereitung bei der Prüfung von Ausbildungs- und Studiengängen Gemeindepädagogik sowie deren Abschlüssen hinsichtlich der Anerkennung der für die Anstellungsfähigkeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens erforderlichen Qualifikation
- Mitarbeit bei Vokationsverfahren für staatliche Religionslehrer und kirchliche Lehrkräfte
- Erfassung und Abrechnung des durch kirchliche Lehrkräfte erteilten Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen auf der Grundlage des Gestellungsvertrages
- Erstellung und Vorbereitung der Auswertung statistischer Übersichten und Analysen
- Zusammenstellen und Aufarbeiten von Beratungsunterlagen, Mitarbeit bei der Vorbereitung von Gremienbeschlüssen
- Protokollführung in Gremien und Besprechungen, Veranstaltungsorganisation.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst
- Kenntnis der landeskirchlichen Verwaltung und Strukturen
- Kenntnis der einschlägigen kirchlichen und staatlichen

Gesetze, Verordnungen und Regelungen, insbesondere der Ausbildungswege, Ordnungen und Strukturen in den Bereichen Gemeindepädagogik, Kindertageseinrichtungen, Schulen und Religionsunterricht

- Sicherheit im Auftreten und im Umgang mit staatlichen und kirchlichen Dienststellen
- ausgeprägte kommunikative und organisatorische Fähigkeiten
- selbstständiger Arbeitsstil, zuverlässige Arbeitsweise und hohe Belastbarkeit
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrat Pilz, Tel. (03 51) 46 92-230.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **28. Februar 2022** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

### **8. Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin Ev.-Luth. Trinitatisfriedhof Dresden**

Zum lebendigen Gesicht unserer schönen Stadt Dresden gehören auch die Friedhöfe – hier trauern Angehörige um ihre Verstorbenen und gedenken ihrer. Hierher kommen Menschen aber auch einfach nur, um Ruhe und Entspannung zu finden um zu sich selbst zu kommen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Friedhofsverwalter/eine Friedhofsverwalterin für unseren Ev.-Luth. Trinitatisfriedhof.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Planung, Organisation und Koordination der Pflege und Unterhaltung des Friedhofs (9, 6 ha) sowie dessen konzeptionelle Weiterentwicklung unter Berücksichtigung von grünplanerischen, betriebswirtschaftlichen und trauerkulturellen Gesichtspunkten
- Planung, Organisation und Koordination:
  - des gewerblichen Friedhofsbereiches ca. 2300 Grabpflegen
  - von Grabherrichtungsarbeiten, Grabstelleneinbauten
- Führen und Anleiten von drei fest und sieben saisonal angestellten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
- Umgang und Beratung Hinterbliebener
- Organisation von ca. 290 Bestattungen pro Jahr
- Grabvergabe auf dem Friedhof
- Koordination des Einsatzes von Fremdfirmen und Dienstleistern
- Verwaltungstätigkeit (Erarbeitung von Angeboten, Bearbeitung von Grabmalanträgen etc.)
- Verantwortung für die Instandhaltung der baulichen Anlagen und der Friedhofstechnik.

Voraussetzungen und Erwartungen:

- eine abgeschlossene gärtnerische Ausbildung oder ver-

gleichbare Qualifikation, mindestens mit Meisterabschluss in den Fachrichtungen Gartenbau oder Garten- und Landschaftsbau

- Fachkompetenz, besonders sichere und tiefgründige Gehölz- und Staudenkenntnisse
- Organisationsgeschick, eigenverantwortliche Arbeitsweise, klare Kommunikation, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Motivationsfähigkeit
- Erfahrung in Personalführung und Leitungsverantwortung
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Trauernden
- betriebswirtschaftliche Erfahrungen, EDV-Kenntnisse einschließlich der Anwendung gängiger Office-Software
- Korrektes und sicheres Auftreten gegenüber Friedhofsbesuchern, Gewerbetreibenden und Behörden
- Umsetzung der geltenden Ortsgesetze (Friedhofsordnung, Sächs. Bestattungsgesetz etc.)
- Einfühlungsvermögen für den kulturhistorischen Charakter des Friedhofes
- Bereitschaft zu Fortbildungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Interesse an friedhofshistorischen Fragen
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Wir wünschen uns einen Leiter/eine Leiterin, der/die seine/ihre Arbeit nicht nur als Job sondern auch als Berufung versteht.

Wir bieten:

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz auf einem schön gestalteten und gepflegten Friedhof in der Dresdner Johannstadt.

Es erwarten Sie abwechslungsreiche Tätigkeiten mit jeder Menge Platz für innovative und kreative Ideen sowie ein angenehmes Betriebsklima in einem flotten Team.

Es handelt sich bei der ausgeschriebenen Stelle um eine Vollzeitstelle (40h/Woche).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bis **31. März 2022** an die Verwaltung des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhof Dresden, z. H. Frau Teichmann/ Frau Reichelt, Wehlener Straße 13, 01279 Dresden, E-Mail: info@johannisfriedhof-dresden.de zu richten.

### **9. Leitender Verwaltungsmitarbeiter/Leitende Verwaltungsmitarbeiterin**

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pockau mit Schwesterkirchengemeinden gehört zur Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Zum Schwesterkirchverbund gehören die Kirchengemeinden Pockau, Forchheim, Lengfeld, Lippersdorf, Mittelsaida und Seiffen mit insgesamt ca. 5.400 Gemeindegliedern. Im Verwaltungsbereich sind derzeit 5 Mitarbeiterinnen tätig. In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pockau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die neu geschaffene Stelle einer leitenden Verwaltungsmitarbeiterin/eines leitenden Verwaltungsmitarbeiters mit einem Stellenumfang von 40 Prozent zu besetzen. Durch die Übernahme von weiteren Verwaltungsaufgaben in der Kirchengemeinde Forchheim ist eine

Aufstockung des Stellenumfangs auf bis zu 80 Prozent möglich. Der Dienort ist die Kirchenverwaltung in Pockau, Flöhatalstraße 47, 09509 Pockau-Lengfeld.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Tätigkeiten:

- Aufbau, Gestaltung, Organisation, Koordination und Leitung der gemeinsamen Verwaltung,
- die weitgehend in den Gemeinden vor Ort geleistet wird
- Aufbau und Strukturierung einer gemeinsamen Datenstruktur und -ablage
- Unterstützung, Beratung und Anleitung der Mitarbeitenden vor Ort in verwaltungstechnischen Belangen
- Zusammenarbeit mit der kassenführenden Stelle
- Verantwortliche Bearbeitung haushaltsrechtlicher Vorgänge
- Mitwirkung bei Personalangelegenheiten
- Teilnahme an den Beratungen des Verbundausschusses sowie deren Vor- und Nachbereitung
- bei Bedarf Teilnahme an Kirchenvorstandssitzungen
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und Terminplanung.

Das erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement oder eine vergleichbare Qualifikation
- wünschenswert sind Kenntnisse der landeskirchlichen Organisation, der Verwaltungsstrukturen und des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- sicherer Umgang mit Informationstechnik und Kommunikationsmitteln
- selbstständiger und kooperativer Arbeitsstil, sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- soziale Kompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Leitungskompetenz
- guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- PKW-Führerschein und Bereitschaft, das eigene Fahrzeug für den Dienst einzusetzen
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Das bieten wir Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Entwicklungspotenzial
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 6
- betriebliche Altersversorgung (EZVK)
- Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub
- flexible Arbeitszeitregelung sowie einen familienfreundlichen Anstellungsträger
- Fortbildungsmöglichkeiten.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Escher, Tel. (03 73 29) 3 62.

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen sind bis **19. April 2022** schriftlich an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pockau, Flöhatalstraße 47, 09509 Pockau-Lengfeld (z. Hd. Pfarrer Escher) oder per Email an Michael.Escher@evlks.de zu richten.

Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

## VI. Hinweise

### Neuerwerbungen der Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Oktober bis Dezember 2021 (Auswahl) – Fortsetzung

Reg.-Nr. 2441

#### 7. Erzählende Literatur

Biermann, W.: Mensch Gott! Berlin 2021. 192 S. – Signatur: BL 2657

Birnstein, U.: Margot Käßmann. Folge dem, was Dein Herz Dir rät. Biografie. München 2018. 223 S. – Signatur: BG 1921

Caprez, C.: Die illegale Pfarrerin. Das Leben von Greti Caprez-Roffler 1906–1994. Zürich 2020. 387 S. – Signatur: BG 1922

Freude. Schätze aus 20 Jahren „Der Andere Advent“. Hrsg.: Andere Zeiten e. V. Hamburg 2021. 112 S. – Signatur: L 1709

Fried, E.: Es ist was es ist. Liebesgedichte, Angstgedichte, Zorngedichte. Berlin 2021. 106 S. – Signatur: BL 2650

Führer, C.: Verirrt im Paradies. Neun Erzählungen. Göppingen 2016. 206 S. – Signatur: BL 2653

Vom Anfang im Ende. Ein Trostbuch für Tage in Moll. Hrsg.: Andere Zeiten e. V. Hamburg 2020. 80 S. – Signatur: L 1708

---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: [amtsblatt@evlks.de](mailto:amtsblatt@evlks.de)

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346